

Das Wichtigste in Kürze **GEWERBE**

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 199,00 € im Jahr, eine Rechtsschutzversicherung ist in dieser Mitgliedschaft nicht enthalten.

Der Mitgliedsbeitrag (bei jährlicher Zahlungsweise) wird alle 12 Monate nach Eintrittsdatum in Rechnung gestellt, bzw. abgebucht.

Eine Rechtsberatung in unserem Hause kann jedoch sofort nach Eingang der Beitrittserklärung und des 1. Beitrages nach Terminvereinbarung erfolgen.

Sie finden auch Informationen im Internet unter www.mieterverein-aachen.de über uns und wir sind über E-Mail: info@mieterverein-aachen.de präsent.

2. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 €.

3. Mindestmitgliedschaft und Kündigung

Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 24 Monate und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit schriftlich kündbar. Die Kündigung muss Ihrerseits nachweisbar schriftlich in der Geschäftsstelle in Aachen eingehen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird.

4. Schreibgebühr

Die Beratung in unserem Hause ist kostenlos. Für jedes Schreiben, dass wir in Ihrem Auftrag fertigen und per Nachweis (Einwurfeinschreiben, Einschreiben/Rückschein) versenden müssen, wird das Porto unsererseits extra erhoben (Einwurfeinschreiben 3,20 €, Einschreiben/Rückschein 5,70 €)

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Schreibgebühren automatisch zum 1. eines Monats abgebucht.

5. Telefonische Rechtsberatung

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, bei kurzen, einfachen rechtlichen Fragen unter der bekannten Telefonnummer 0241/94979-30 (Mo.-Do. 10.00-11.00 Uhr und 16.00-17.00 Uhr / Fr. 10.00-11.00 Uhr) mit einem Juristen Rücksprache zuzunehmen. Bitte beachten Sie, dass dies keine umfangreiche juristische Beratung ersetzen kann. Zu diesen Telefonaten bitten wir Sie, Ihre Mitgliedsnummer bereit zu halten.

6. Außensprechstunden

Für unsere Mitglieder in der Umgebung bieten wir Außensprechstunden in Eschweiler, Herzogenrath und Geilenkirchen an. Eine vorherige Terminabsprache muss mit der Geschäftsstelle in Aachen unter 0241/94979-20 erfolgen.

7. Mitgliederwerbung

Sollten Sie bei uns Mitglied sein und ein neues Mitglied werben, schreiben wir Ihnen 22,50 € auf Ihrem Mitgliedskonto gut.

8. Widerrufsrecht

Da es sich bei der Mitgliedschaft in unserem Hause nicht um ein Fernabsatzgeschäft handelt, besteht kein Widerrufsrecht. Die Mitgliedschaft ist wie unter Punkt 3 beschrieben, schriftlich zu kündigen.

Hiermit erkläre / n ich / wir meinen / unseren Beitritt zum Mieterschutzverein Aachen e. V. und erkenne / erkennen dessen Satzung und Zusatzbestimmungen zur Itzehoer Rechsschutzversicherung an, die mir / uns bekannt sind.

Ich verpflichte mich, dem Verein die jeweils aktuelle Postanschrift, Telefonnummer und Email-Adresse umgehend mitzuteilen.

A) Hauptmitglied

Firmenname: _____

Firmeninhaber: _____

Geb.-Datum: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift der genutzten Gewerbefläche

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

gewünschte Zahlungsart (Bitte zutreffendes ankreuzen) falls nicht angegeben, ist die jährliche Zahlung vereinbart

jährliche Zahlung (199,00 €) halbjährliche Zahlung (99,50 €)

1/4-jährliche Zahlung (49,75 €) monatliche Zahlung (16,58 €)

Zahlungsweise: SEPA-Lastschriftmandat (bitte wenden) Überweisung

Abbuchungsverfahren: Damit keine weiteren Kosten bei den Überweisungen durch die Geldinstitute entstehen, buchen wir mit Ihrem Einverständnis die Mitgliedsbeiträge/Schreibgebühren/Aufnahmegebühr gern bequem von Ihrem Konto ab. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert. Rücklastgebühren gehen sonst zu Ihren Lasten.

Mieterverein Aachen e. V., Talstr. 2, 52068 Aachen
Tel: 0241/94979-0, E-Mail: info@mieterverein-aachen.de, www.mieterverein-aachen.de

Bankverbindung:
Pax-Bank eG
IBAN: DE72 3706 0193 1018 5410 21
BIC: GENODED1PAX

Mandatsreferenznummer:

Ich ermächtige / wir ermächtigen den **Mieterschutzverein Aachen e. V.** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen aus meiner / unserer Mitgliedschaft bei Fälligkeit durch Lastschriftzahlungen von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom **Mieterschutzverein Aachen e. V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Unter der Bezeichnung „wiederkehrende Zahlung“ zählen aus der Mitgliedschaft fällige Zahlungen wie z. B. Mitgliedsbeiträge, Schreibgebühren, Rücklastgebühren u. ä. Fälligkeiten.

Familien-, Vorname (Kontoinhaber): _____	IBAN: DE ____ ____ ____ ____ ____ ____
Kreditinstitut: _____	BIC: _____ ____ (optional)
Straße, Haus-Nr.: _____	Sollte Ihr Kreditinstitut Ihre IBAN und BIC nicht auf Ihrer EC-Karte vermerkt haben, finden Sie diese auf Ihren Kontoauszügen.
PLZ, Ort: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift / en: X

Hinweise zum Datenschutz / Datenschutzerklärung

Vom Mitglied genau durchzulesen. Die **Kenntnisnahme** ist durch das Haupt- und ggf. Partnermitglied zu **bestätigen**.

- Ausschließlich für eigene Zwecke der Vereins- und Mitgliederverwaltung sowie zur Umsetzung und Erfüllung der satzungskonformen Vereinsziele werden durch den Mieterschutzverein Aachen persönliche Daten der Mitglieder verarbeitet. Unsere Mitarbeiter/-Innen erhalten Zugriff auf Ihre Daten, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten den Mitgliedern gegenüber zu erfüllen. Die Mitarbeiter/-Innen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet bzw. unterliegen einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

- Der Mieterschutzverein Aachen ist Mitglied im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Mieterbundes und über diese Mitgliedschaft dem Dachverband Deutscher Mieterbund e. V. angeschlossen. Daher kann es zur Wahrung berechtigter Interessen des Mietvereins oder Dritter erforderlich sein, die erhobenen Daten über die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft hinaus zu verarbeiten.

- Die Veröffentlichung von persönlichen Daten oder Bildern in den von der Organisation des Deutschen Mieterbundes, seinen Landesverbänden und Mietervereinen genutzten Medien erfolgt nur mit Zustimmung des betroffenen Mitgliedes, sofern nicht die Daten allgemein zugänglich sind.

- Verantwortlicher im Sinne der geltenden Datenschutzbestimmungen ist der Mieterschutzverein Aachen e. V. vertr. durch den Vorstand Herrn Manfred Kuckelkorn. Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Hans Knops erreichbar über die verantwortliche Stelle.

Vom Mieterschutzverein Aachen eingesetzte Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO können zu definierten Zwecken Daten erhalten. Dies sind die weiter unten genannten Unternehmen aus den Bereichen IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, sowie Vertrieb und Ansrhftenermittlung.

- Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens ist zu beachten, dass wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

- Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörde) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

- Gemäß dem allgemeinen Löschkonzept des Mieterschutzvereins Aachen: Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst bzw. zur Erfüllung der vertraglichen Zwecke. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben.

Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahren.

-Schließlich können auch die gesetzlichen Verjährungsfristen für die Speicherdauer maßgeblich sein.

- Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen Mitglieder nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind (Art. 6, Abs. 1 b DSGVO) oder zu deren Erhebung der Mieterschutzverein Aachen gesetzlich verpflichtet ist (Art. 6, Abs. 1 c DSGVO).

Weitere Verarbeitung von Daten können sich aus berechtigtem Interesse unter Abwägung der Grundrechte und Grundfreiheiten des Mitgliedes ergeben. (Art. 6, Abs. 1 f DSGVO)

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung und auf Einschränkung der Bearbeitung und Datenübertragbarkeit. Zudem hat der Betroffene das Recht zur Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten oder auch bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Soweit die Verarbeitung aus berechtigtem Interesse erfolgt (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO), kann gegen die Verarbeitung aufgrund besonderer Situationen Widerspruch eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung für bestimmte Zwecke, kann diese vom Betroffenen jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor dem 25. Mai 2018 abgegeben wurden.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätigen ich/wir den Abschluss der Mitgliedschaft sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und das Merkblatt „Das Wichtigste in Kürze“

Unterschrift Hauptmitglied: **X** _____

Unterschrift Partnermitglied: **X** _____